



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Leipziger Pasquillanten des achtzehnten Jahrhunderts : (Fortsetzung)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

wie leicht die Ausweisungsbefugnis mißbraucht werden kann. Mehrere dänische „Meieristen“ wurden ausgewiesen mit keiner andern Begründung, als daß ihre Stellungen den Landeskindern zukämen.\*)

Den Ausweisungen würdig zur Seite stehen die schon erwähnten Verfolgungen solcher Ausgewanderten, die ihre Angehörigen in Nordschleswig besuchen. Großes Aufsehen hat auch das Schicksal eines nach Amerika ausgewanderten Nordschleswigers erregt, der später zurückkehrte und um Wiederaufnahme in den preußischen Staatsverband nachsuchte. Dies wurde ihm verweigert, er wurde ausgewiesen und ging nach Dänemark. Aber auch hier war er nicht heimatberechtigt, er wurde von da, weil er sich als unterstützungsberechtigt angemeldet hatte, wieder zurückgeschickt, ist aber seitdem mehrmals mit Haft bestraft worden, nur weil er sich noch immer auf deutschem Boden aufhielt.

(Schluß folgt)



## Leipziger Pasquillanten des achtzehnten Jahrhunderts

(Fortsetzung)



eit überboten wurde das „Tableau von Leipzig“ durch ein Buch, das zur Neujahrsmesse 1787 erschien und wie eine Bombe in Leipzig einschlug: Detlev Brasch, Vertraute Briefe über den politischen und moralischen Zustand von Leipzig. London, bey Dodsley und Compagnie, 1787 (222 Seiten 8<sup>o</sup>).

Die Firma Dodsley und Compagnie gab es wirklich; es war eine angesehene Londoner Buchhandlung. Schon Ende der sechziger Jahre hatte sie der Buchhändler Schwickert in Leipzig, damals noch Handlungsdieners in der Dykschen Buchhandlung, mißbraucht und Nachdrucke unter dieser Firma herausgegeben, z. B. 1768 die „Vermischten Gedichte“ von J. C. Krost, 1769 den Leipziger Musenalmanach, eine freche Nachahmung und Plünderung des Göttinger, und in demselben Jahre Lessings Hamburgische Dramaturgie. Nun wurde wieder von anderer Seite Mißbrauch mit ihr getrieben: in Wahrheit waren die „Vertrauten Briefe“ in Stendal erschienen.

Von dem erdichteten Verfassernamen waren wenigstens die Anfangsbuchstaben

\* Die verhältnismäßig große Anzahl dänischer Staatsangehörigen in Nordschleswig erklärt sich daraus, daß dort noch eine Art von Übergangszustand aus der Zeit der dänischen Herrschaft besteht.

richtig: der Verfasser war ein junger Leipziger Jurist, Degenhard Pott. Er stammte aus Braunschweig, wo sein Vater Kaufmann gewesen war, hatte seit 1779 in Leipzig Jura studirt, 1784 auch eine Schrift drucken lassen: Über Bankerotte und Fallimente, eine Kritik des kursächsischen Bankerottirermandats von 1783, die, wie er selbst behauptete, viel Beifall gefunden hatte. Wahrscheinlich hatte er sich aber mit dieser Schrift mehr geschadet als genützt, und wie man aus einzelnen Stellen der „Vertrauten Briefe“ schließen kann, hatte er wohl auch hie und da in der Gesellschaft als „Raisonneur“ Anstoß erregt, hatte sich daher vergebens um eine Stellung bemüht, obwohl er ein begabter und kenntnisreicher Mensch war, war nirgends angekommen, war in Not geraten und war so schließlich zur Schriftstellerei gedrängt worden. Seine ganze Galle über dieses Mißgeschick schüttete er in den „Vertrauten Briefen“ aus. Denn ein Pasquill sind sie, ein hagebüchnes Pasquill, so oft sich auch der Verfasser seiner Unparteilichkeit, seiner Vorsicht, seines Anstandes rühmt, so auffällig er auch beflissen ist, den Rat der Stadt gegen ungerechte Anklagen in Schutz zu nehmen, so oft er auch versichert, daß er weder zum Pasquillant noch zum Schmeichler herabsinken wolle, daß es ihm nur um die Wahrheit zu thun sei, und daß er gegen das viele Gute in Leipzig keineswegs blind sei. Viele seiner Schilderungen sind stark übertrieben, seine Urteile oft viel zu scharf, und das übelste: seine sittliche Entrüstung hat gar nichts überzeugendes, sie wird verdächtig auch da, wo er mit seinen scharfen Urteilen, wie sich beweisen läßt, und wie eine spätere Zeit bestätigt hat, Recht gehabt hat. Dennoch ist auch dieses Buch eine unschätzbare und ganz unentbehrliche Ergänzung zu so kritiklosen, in fortwährender Bewunderung schwimmenden Büchern, wie etwa Schulzes Beschreibung der Stadt Leipzig vom Jahre 1784. Auch geschrieben ist das Buch vortrefflich, den Juristen merkt niemand heraus. „Machte ein gedrückter Mann — sagt der Verfasser einmal an einer Stelle, wo er von den Klagen über Steuerdruck redet — eine ordentliche Vorstellung, spräch' er nicht im Altken-, sondern im ehrlichen Mannesstil darinnen, ich bin gewiß, es würde ihm geholfen werden.“ Diesen „ehrliehen Mannesstil“ beherrscht er; man sieht hier schon den Einfluß unsrer großen Schriftsteller.

Potts Buch besteht aus zwanzig Briefen, in die der ganze Stoff planvoll verteilt ist. Auf einige Bemerkungen über das Äußere der Stadt folgen zunächst die kirchlichen Zustände, die Universität, an die gleich die Schriftsteller angeschlossen sind, dann die Schulen, das Stadtre Regiment und die städtischen Einrichtungen. Das ist der „politische“ Teil. Der „moralische“ schildert die gesellschaftlichen Zustände, besonders eingehend die französische Kolonie, dann den Kaufmannsstand überhaupt, im Anschluß daran den herrschenden Luxus, die Bergnügungen und — die Liederlichkeit in allen Schichten der Gesellschaft. Der letzte Punkt wird hier zum erstenmal mit erschreckender Offenheit behandelt; dabei werden, wenn auch ohne Namen, ebenso rücksichtslos eine Menge ein-

zelner Standalgeschichten erzählt, wie in den frühern Kapiteln die Professoren, Schriftsteller, Geistlichen, Lehrer usw. einzeln durchgehechelt werden.

Proben zu geben ist hier fast noch schwieriger als bei dem „Tableau,“ weil man sie aus dem Zusammenhange reißen muß. Sehr hübsch ist, was Pott über die Promenade von Leipzig schreibt (es erinnert etwas an die Art, wie sie Goethe 1776 in einem Briefe an den Herzog von Weimar schildert):

Promenade heißt ein kleines Stück der Allee, das man mit einem guten Schritt in einer Viertelstunde ein halb Duzend mal auf- und abwandern kann, und welches sich von der übrigen ganzen Allee durch nichts unterscheidet, als daß die Aussicht am schlechtesten, der Staub wegen Enge des Weges am beschwerlichsten, und nicht selten der Geruch aus dem Stadtgraben am kräftigsten ist. Da wandeln denn nicht bloß die adonisirten Herrchen mit süßduftendem Puder oder das Heer der plattbrüstigen Coquetten, sondern auch steife Magisterz, spekulirende Philosophen, disputirende Juristen, Officiers, Studenten, Kaufleute, Bürger, Handwerksbursche, Kindermägde, Matronen, selbst der Pabst Leipzigs\*) mit seiner Pabstin, in bunter Vermischung von einem Thore bis ans andre, schnell sich umkehrend, wenn sie ans Ziel der Promenade gelangt sind, und sich wieder in die Staubatmosphäre hineinstürzend, in der sie sich drängen und keuchen und lachen und liebäugeln und bösen Leumund machen und, ohne irgend eine Freude mehr, als welche sie auch auf einem alten Boden haben könnten, genossen zu haben, mit dem süßen Gefühl zu Hause gehen, daß sie heute mit der andern schönen Welt auf der Promenade gewesen sind.

So glimpflich der Verfasser mit den Leipziger Ratsherren umgeht, so grausam kühl er sein Mütchen an den Beamten des Rats, deren Kreis freilich damals, wie auch sonst zur Genüge bezeugt wird, zum guten Teil eine Versorgungsanstalt für das ausrangirte Dienstpersonal der Ratsherrenfamilien und andrer vornehmer Familien war. Über sie schreibt Pott:

Unausstehlich sind die Subalternen, und vorzüglich diejenigen, welche von der Schuhbürste an gebiert haben. Die Studirten (denn das Wörtchen Gelehrte hier anzuwenden, wäre haarer Unsinn), die Studirten unter ihnen also haben doch wenigstens einige Geschliffenheit, haben doch zum mindesten noch eine Ader akademischer Fidelität in sich und sind denn doch, wenn ihnen ihre schweren Amtspflichten nicht gerade einfallen, wenigstens leidlich; aber für so einen vom Bauerjungen zum Herrn mit Stock und Degen verwandelten Schreiber mach ich ein Kreuz wie für den leidigen Gottseibeius. Die wichtige Miene, der steife, bedachtame Gang, das herausgepreßte Unterkinn, der wie Herablassung klingende Ton ihrer Stimme und die grobe Unwissenheit, der gänzliche Mangel von aller wahren Artigkeit — dies beisammen macht ein Gemälde, dem in der ganzen weiten Natur das Gegenstück fehlt. Herrscht nirgends ein Esprit de corps, so herrscht er unter dieser Menschenklasse, und dieser Geist ist der Hofartsteufel, der sie von dem Augenblick an befelet, da sie die Livrei ausgezogen haben. Der Mensch, der noch vor acht Tagen vier Groschen mit der tiefsten Verbeugung annahm, steht heut mit bedecktem Haupt neben dem ehrwürdigsten Bürger, der mit abgezogenem Hute fast zitternd mit ihm zu sprechen waget. Ohne Erziehung, ohne von irgend einem

\*) Gemeint ist nicht der Superintendent Körner (der Großvater Theodor Körners), sondern der oberste der Universitätstheologen, Professor Burfcher.

Dinge, das jenseit ihres Schreibepults liegt, einen leidlichen Begriff zu haben, und doch aufs höchste eingenommen von ihrer untrüglichen Weisheit, doch bei sich selbst fest überzeugt, daß sie bloß ihrer eigenen Geschicklichkeit ihr Glück zu verdanken haben, daß ihre Geschäfte, denen meist jeder gute Meß- und Markthelfer gewachsen wäre, an Wichtigkeit allen andern Geschäften vorzuziehen sind, dünken sich diese Federhelden, die man hier auch sehr bezeichnend Raretenhüpfen\*) nennt, die Seligsten aller Sterblichen zu sein.

Ein altes Erbstück der Leipziger ist ihre unermüdlche und unerfättliche Theaterlust. Daß sie schon vor hundert Jahren mindestens so groß war wie heute, zeigt folgende Schilderung Potts:

Für das Schauspiel ist man leidenschaftlich eingenommen, wiewohl es noch zur Herrlichkeit Leipzigs fehlet, ein beständiges Theater zu haben.\*\*\*) Wenn die Bondinische Gesellschaft auch noch viel schlechter wäre, als sie noch in der Folge werden muß, wenn die besten Mitglieder ihren Abschied zu nehmen fortfahren, so bin ich doch überzeugt, daß sie hier nichts als Beifall und Ehre zu erwarten hätten. Denn ein Schauspieler ist hier an und für sich ein Gegenstand der Verehrung von vielen, die sich drängen, in Schauspielergesellschaft zu kommen, und sich gratuliren, wenn auch nur der Souffleur ihr Freund ist; der Geschmack der Menge aber ist so leicht zu befriedigen, daß eine Gesellschaft nur das Vorurteil für sich haben darf, um auch mit der schlechtesten Kunst willkommen zu sein. An fein gezeichneten Charakterstücken findet man auch hier wenig Belieben; aber wenn das Schauspielhaus von dem Wüten und Toben halb wahnsinniger Menschen ertönt, wenn Panzer dröhnen, Schwerter klirren und Haupt- und Staatsaktionen aufgeführt werden, dann ist das Haus voll, und der schlechteste Schauspieler wird dann so derb beklatscht, als es Meinicke wird. Die Liebe zum Theater ist überhaupt so groß, daß auch die italienische Oper, welche zuweilen hier ist, keinen Mangel an Zuschauern hat, nicht als ob diese Zuschauer Italienisch verständen oder starkes Gefühl für die Musik hätten, sondern weil es etwas zu sehen ist, und man doch über das närrische Zeug lachen kann, das die Leute machen. Dies ist auch der Grund, warum die elenden Comödiantenbanden, Marktschreier mit Hanswurst, Marionetten u. dergl. Naritäten, die in den Messen vor dem Peterssthor ihren Sitz aufgeschlagen haben, nicht bloß vom Pöbel, sondern von Herren und Damen häufig besucht werden; denn so wenig Verstand und Geschmack besitzen denn doch die Leipziger wirklich nicht, daß sie im Ernst an diesen armseligen Poffen wahres Vergnügen finden sollten, wenn ich auch zuweilen weit geneigter bin, diese Poffen zu sehen und zu entschuldigen, als die Schauspiele, welche von Kindern, Studenten, Kaufdienern usw. aufgeführt werden und hier sehr stark im Schwange sind. In großen Familien vergeht fast kein Geburtstag, an welchem nicht ein Schauspiel aufgeführt würde, wobei denn die Erwachsenen zusehen und nicht unterlassen, den lieben Kleinen, wenn sie es nur leidlich machen, recht viel Schönes über ihr gutes Spiel vorzusagen.

Obwohl man genau wußte, wer die „Vertrauten Briefe“ geschrieben hatte, ging man doch dem Verfasser nicht zuleibe. Ihr Vertrieb in Leipzig wurde von der Bücherkommission verboten, aber was nützte das? Es gingen doch

\*) Weil sie früher als Lakaien auf den Trittbrettern der Kutschen gestanden hatten.

\*\*) Ein ständiges Theater erhielt Leipzig erst 1817.

eine Menge Exemplare von Hand zu Hand. Es erschienen auch zwei kleine Gegenschriften: Kurze Bemerkungen über die Briefe, den Zustand von Leipzig betreffend. 1787 (22 Seiten 8°) und: An das Publikum. Eine Beilage zu Detlev Praschens vertrauten Briefen über Leipzig. Wien, Dresden usw. 1787 (70 Seiten 8°). Die erste sucht einen möglichst kühlen und verächtlichen Ton anzuschlagen, gesteht aber doch zu, daß der Verfasser vielfach Recht habe. „Freilich — heißt es — herrschen Luxus, Sinnlichkeit, Leichtsin, Hang zur Üppigkeit und zu Vergnügungen in einem sehr hohen Grad in Leipzig, ob aber mehr als in andern blühenden Handelsstädten, ist sehr zweifelhaft, wahr indessen, nur zu wahr, daß die Einwohner Leipzigs weichlich und größtenteils schlecht erzogen werden, daß dieses schon igt den größten Einfluß auf das moralische Verhalten der Einwohner hat, und daß leider mit der Zeit noch traurigere Folgen davon zu erwarten sind.“ Die zweite Gegenschrift ist ganz lahm, sie sucht Schritt für Schritt die Urteile Potts abzuschwächen, in welcher Weise aber, mag folgendes Beispiel zeigen. Pott hat über das schlechte Essen im Studentenkonvikt geklagt. Was erwidert der Gegner? „Sollte es auch bisweilen vorkommen, daß die Speisen gar schlecht wären, so wird der Student in den besten Traiteurhäusern sich das öfters gefallen lassen müssen.“

Eine eigentümliche Genugthuung bereitete sich der Leipziger Bürgermeister Müller, der zwar von Pott besonders gepriesen worden war, sich aber doch durch die Angriffe auf die ganze Stadt persönlich verletzt fühlte. „Daß gerade bei der Versammlung der Landstände das unselige Geschmiere über Leipzig erschienen ist, darüber habe ich mich nicht wenig geärgert. Es ist hier seit acht Tagen in aller Händen,“ schreibt er Ende Januar vom Landtag in Dresden an einen Leipziger Freund. Da that es ihm nun wohl, daß ganz unerwartet ein Jugendfreund aus seiner Leipziger Studentenzeit ein Pflaster auf sein verwundetes Herz legte. Der bekannte, zu dem Kreise der Bremer Beiträge gehörende Dendichter Johann Andreas Cramer, damals Kanzler der Universität Kiel, schickte ihm eine schwungvolle, wenn auch etwas schwer verständliche Ode „Über Leipzig“ zu, worin die Stadt mit einem schönen, fruchtreichen und schattenspendenden Baume verglichen wird, der trotz des feindlichen Sturmes, der jetzt durch seine Äste gerauscht sei, noch feststehe wie zuvor, dann die Bedeutung der Stadt für Wissenschaft, Kunst und Gewerbleiß feiert und schließlich den Bürgermeister, an den die Ode gerichtet war, wegen seiner Verdienste um die Stadt preist. Müller ließ von dieser Ode sofort einen Pracht-Druck in Quart herstellen und an seine Leipziger Freunde verteilen, in der Hoffnung, daß das „mit jenem Geschmiere gut contrastiren“ werde.

Raum hatte sich die Aufregung über die „Vertrauten Briefe“ etwas gelegt, so erschien abermals ein Pasquill, das nun wieder die „Vertrauten Briefe“ noch beträchtlich an Dreistigkeit überbot, vor allem insofern es sich ausschließlich gegen einen einzelnen stadtbekanntem Mann richtete. Am 16. August 1787

reichte Dr. Jakob Friedrich Rees, Beisitzer des Oberhofgerichts und des Konfistoriums, Dozent an der Universität und Besitzer dreier Rittergüter bei Leipzig, eine Beschwerde beim Räte ein, worin er klagt, es habe „ein ungenannter Lotterbube“ das beigelegte Pasquill drucken und seit einigen Tagen in den hiesigen Buchhandlungen — er nannte Böhme, Schneider und Kummer — verkaufen lassen. Das Pasquill führte den Titel: Goldfisz Suseka, oder Erzählungen aus dem Leben eines Geizhalses. Eine komisch tragische Geschichte. 1788 (119 Seiten 8°). Das Titellupfer zeigte einen davonsprengenden Reiter, dem ein Bettelweib Verwünschungen nachruft.

Es wurde sofort der Bücherinspektor herumgeschickt; er berichtete aber, daß er nirgends ein Exemplar gefunden habe, nur Böhme habe eingeräumt, daß er zwölf Exemplare von der Hemmerdischen Buchhandlung in Halle zugeschickt bekommen habe, doch habe er sie schon alle verkauft bis auf eins, das er für sich zu behalten wünsche. Darauf wurde das Buch verboten.

Der wunderliche Name Suseka ist durch Umstellung der Buchstaben von caseus, dem lateinischen Wort für Käse (Rees) gebildet. Auch Reesens Schwiegervater, der reiche Kaufmann Satler, erscheint mit Namen: er wird Slater genannt. Rees war ein berühmter Geizhals Leipzigs — einen Erzgeizhals, Erzknicker, Erzfilz und Erzwucherer nennt ihn der Verfasser in der Widmung des Buches. Die Geldgier war in seiner Familie hergebracht, schon der Vater und der Großvater waren Geizhälse gewesen. Die unglaublichsten Geschichten aber erzählte man sich von ihm selbst: wie er schon als zehnjähriger Junge Geld auf Zinsen ausgeliehen habe, wie er dann in Göttingen als Student die Pfihlister geprellt habe, was er für Buchergeschäfte in Leipzig treibe, wie geizig er lebe; dazu eine Anzahl von Proben der schmutzigsten Habgier, wie die, auf die sich das Titellupfer des Buches bezog: daß er einer Bettlerin ein Hufeisen, das sie gefunden hatte, weggenommen habe und davongeritten sei, daß er bei einer großen Zahlung die Annahme eines stolbergischen Zweigroschenstücks verweigert habe, weil es zwei Pfennige weniger wert sei als die sächsischen usw. Eine haarsträubende Geschichte aber erzählte man sich von ihm als Familienvater. Er hatte fünf Kinder. Da ging er nun in seinem Geiz so weit, daß er — der reiche Mann! — die eignen Kinder, um sie so billig als möglich zu erhalten, eine Zeit lang zu einer Frau in der Vorstadt gab, die sich mit der Aufziehung sogenannter Fallkinder abgab. Als in dem langen, harten Winter 1784 auf 1785 eine Teuerung der Lebensmittel eintrat, nahm er zwar die Kinder wieder zu sich, steckte sie aber, um Heizung zu sparen, zu dem Gesinde in die Bodenkammer. Dort erkrankten sie alle, und eines starb, ohne daß ein Arzt geholt worden wäre. Endlich ruft man einen Arzt, aber es sterben noch zwei. Der Arzt verlangt, daß die noch übrigen zwei aus der pestilenzialischen Luft, in der sie liegen, in ordentliche Zimmer gebracht werden. Da läßt sie Rees auf — eines seiner Rittergüter bringen! Der Arzt

ist es zufrieden und erbietet sich, täglich hinauszufahren. Aber Rees lehnt das als überflüssig ab, da ein geschickter Feldscher draußen sei. Der Arzt — und nun mag der Verfasser des „Goldfisz Suska“ weiter erzählen:

Der Arzt ließ diesen Menschen zu sich kommen, unterrichtete ihn wegen Abwartung und Diät der Kinder und befahl ihm aufs strengste, täglich die Gesundheitsumstände der beiden Kinder, besonders wenn die Krankheit zunähme, genau zu berichten. Der Arzt erhält in acht Tagen keine Nachricht und schließt daraus, daß alles gut stehe, bis er auf einmal erfährt, daß beide Kinder den Weg alles Fleisches gegangen. Natürlicherweise wurde er auf den Feldscheer sehr aufgebracht, weil er keine Nachricht von demselben erhalten, ließ daher den Feldscheer zu sich kommen und machte ihm die bittersten Vorwürfe über seine Nachlässigkeit, besonders über die Unterlassung der zu erstattenden Berichte. Der Feldscheer versichert auf seine Ehre, er habe, sobald die Kinder kränker geworden, täglich zweimal alle Veränderungen treulich berichtet. Der Arzt versichert, keine erhalten zu haben. Es mußte also ein Irrtum vorgegangen sein. Und durch wen, lieber Leser, durch wen glaubst du wohl, daß diese Unterlassung, die offenbar den Kindern das Leben kostete, veranlaßt worden sei? Durch Goldfizen. Einen Boten mit dem jedesmaligen Berichte in die Stadt hineinzuschicken kostete vier Groschen. Goldfisz erhielt die Berichte des Feldscheers, um sie dem Arzt zu übersenden, allein er war es, der, um die vier Groschen zu ersparen, die Berichte des Feldscheers sämtlich unterschlug.

Als der Leipziger Rat an Dr. Rees die peinliche Aufforderung richtete, die Stellen des Buches zu bezeichnen, die er auf sich beziehe, erwiderte er, „die ganze Schrift gehe von Anfange bis zum Ende auf ihn und sei durchgängig von ihm und seiner Familie geschrieben.“ Man forderte nun den Buchhändler Böhme vor. Dieser änderte jetzt seine frühere Aussage und gab an, daß er sechzehn bis zwanzig Exemplare verkauft habe, und zwar habe er sie von dem Studiosus Röper am Nikolaikirchhof erhalten, der sie von auswärts zum Vertrieb bekommen habe. Er selbst habe das Buch bloß für einen satirischen Roman gehalten und nicht gewußt, daß es eine hiesige Person betreffe; erst durch die Gespräche der Leute in seinem Laden sei er darauf aufmerksam gemacht worden.

Auf Verlangen Reesens sollte nun der Student Röper vernommen werden. Als aber die Bücherkommission am 21. August nach ihm schickte, war er nirgends zu finden. Seine Mutter, bei der er wohnte, sagte aus, er sei ein paar Tage „verreist“ gewesen, sei zwar gestern Abend zurückgekehrt, aber die Nacht über nicht in der Wohnung gewesen. Als zwei Tage darauf wieder nach ihm geschickt wurde, war er wieder „verreist,“ „ins Thüringische, wo er einen Betteer habe.“ Bis zum 27. August war er nicht aufzutreiben. Endlich am 1. September stellte er sich freiwillig der Bücherkommission und gestand, daß er die Schrift verkauft habe, versicherte aber, weder selbst der Verfasser zu sein, noch den Verfasser zu kennen. Er habe nur den Druck besorgt, und dazu sei er auf folgende Weise gekommen. In der letzten Ostermesse habe er in der Rastfischen Buchhandlung aus Stettin einen ihm unbekanntem Mann getroffen,

der sich Hoffmann genannt habe. Dieser sei mit ihm ins Gespräch gekommen und habe ihn nach seiner Beschäftigung gefragt, worauf er ihm erwidert habe, er fertige Übersetzungen aus dem Englischen und Italienischen an, suche auch anderer Gelehrten Manuskripte bei Buchhändlern unterzubringen. Nach der Messe sei dieser Mann in seine Wohnung gekommen, habe das Manuskript des „Goldfisz Susela“ mitgebracht und ihn gefragt, ob er ihm den Druck dieser Schrift in Halle besorgen wolle, in Leipzig wären jetzt alle Pressen besetzt. Darauf habe er die Sache übernommen, habe für acht Bogen 32 Thaler Druckerlohn und ein Douceur von einem Dukaten bekommen, sei dann nach Halle gegangen und habe die Schrift bei Franke in Halle drucken lassen. Die Auflage sei 1000 Exemplare gewesen, die habe er sich dann nach Leipzig schicken lassen. Davon habe er 50 Freiemplare, die ihm versprochen gewesen seien, für sich behalten und verkauft. Die übrigen 950 Exemplare habe er eines Tages auf ein Billet hin, das ihm Hoffmann durch einen unbekanntem Mann — wieder der „unbekannte Mann!“ — zugeschickt habe, an diesen ausgeliefert. Von Hoffmanns Person wollte er nichts weiter wissen, als daß er wahrscheinlich aus Berlin sei. Auf die Frage, wie er denn aus dem übersandten Billet Hoffmanns Hand erkannt habe, erwiderte er, er kenne sie daher, daß ihm Hoffmann bei der Übergebung des Manuskripts einen von seiner Hand geschriebnen Zettel mit einer Anweisung über das zu der Schrift anzufertigende Titeltupfer zurückgelassen habe. Ein paar Tage darauf wurde Köper nochmals vorgefordert, um den Kupferstecher zu nennen, der das Titeltupfer angefertigt habe; darauf nannte er den Kupferstecher Weise.

Die Bücherkommission wußte sich nicht zu helfen und gab die Sache an den Leipziger Schöppenstuhl zum Verspruch ab. Die Schöppen entschieden, Köper solle seine Aussagen beschwören. Dieses Urteil wurde ihm eröffnet und der 27. September als Schwörungstag angesetzt. Köper erschien auch und erklärte sich bereit, den Eid zu leisten, „aller an ihn gethanen beweglichen Vorstellungen ungeachtet, daß er bei manchen Unwahrscheinlichkeiten, die sich in seinen Aussagen befänden, sein Gewissen bedenken und nicht leichtsinnig schwören möchte.“ „Weil er aber selbst sich dabei erkläret — heißt es in dem Protokoll —, daß er hypochondrisch sei, sich auch bei allen Antworten sehr hastig bezeiget,“ so trug die Kommission Bedenken, ihn schwören zu lassen und schickte ihn fort, um ihn später wieder vorzuladen. Inzwischen begann die Michaelismesse, wo man sich nach Kaske aus Stettin erkundigte, der aber nicht zur Messe gekommen war, am 6. Oktober wurde Köper wieder vorgeladen und leistete nun wirklich den Eid „nach vorgängiger beweglichen Vorstellung von der Wichtigkeit des Eides und scharfen Verwarnung für der Strafe des Meineides.“ Hinterher vernahm man noch den Kupferstecher Weise, dessen Aussage mit der Köpers übereinstimmte. Darauf wurden nochmals die Schöppen um ein Urteil angegangen, und sie entschieden, da Köper den Eid geleistet habe,

so sei „wider ihn weiter etwas nicht vorzunehmen.“ Doch wurden er, Böhme und der Kupferstecher zu gleichen Teilen zu den Kosten verurteilt.

Röper war der Sohn eines kleinen Leipziger Tischlermeisters. Er hatte Theologie studirt, war aber zu keinem Ende damit gekommen — der Vater war 1777 gestorben —, und so suchte er sich nun, ebenso wie Pott, durch Schriftstellerei zu nähren. Den „Goldfisz Susela“ hatte er nicht geschrieben; der wirkliche Verfasser blieb vorläufig unentdeckt. Die Sache hatte aber noch ein Nachspiel. Als der Kupferstecher Weiße seine Kosten bezahlen sollte, hieß es, er befinde sich eben „auf dem academischen Career in custodia“\*); und als Röper nochmals vorgefordert wurde, ließ er sagen, es sei ihm vom Rektor und vom Syndikus der Universität untersagt worden, vor der Bücherkommission zu erscheinen. Darauf wurde zum Rektor geschickt und angefragt, ob sich das so verhielte, worauf der Rektor erklärte, „die löbliche Universität sei noch nicht einig, ob ein Studiosus vor die Bücher-Commission gefordert werden und vor derselben erscheinen könne.“

In der That hatte das Concilium academicum Köpern „nachdrücklich verwiesen,“ daß er sich vor der Bücherkommission gestellt hatte, und das führte zu einem großen Streit zwischen dem Rat und dem Concilium, ob die Bücherkommission überhaupt das Recht habe, einen Academicus vorzuladen und zu vernehmen. Die Universität bestritt das in einem längern Schreiben an den Rat vom 7. November 1787, worin sie die Grenzen der Befugnis der Bücherkommission darlegte. Die Bücherkommission sei eine öffentliche Anstalt, die bestimmt sei, „theils alles gemeinschädliche beim Buchhandel und Bücherwesen zu verhüten, theils dasjenige, was zu dessen besserer Aufnahme gereichen könne, zu befördern.“ Sie könne also zwar „Polizeiverfügungen treffen, welche z. B. dahin gehen, daß Bücher, welche ohne Censur gedruckt worden sind, nicht verkauft, und besonders solche, welche zum Nachtheil der Religion und [der] guten Sitten oder auch zum Nachtheil des Staates gereichen dürften, unterdrückt und confisciret werden“; aber „eine prozessualische Untersuchung zu verhängen“ sei sie nicht befugt, sie sei lediglich eine Polizeianstalt, eine Gerichtsbarkeit dürfe sie sich nicht anmaßen, am allerwenigsten fremden Jurisdiktionsverwandten gegenüber. Daß ein Universitätsprofessor Mitglied der Bücherkommission sei, ändere daran nichts; dieser sei „als Concommissarius bloß zur Aufrechterhaltung des Buchhandels und Handhabung der nöthigen Aufsicht über das Bücherwesen bestellet, keinesweges aber in der Absicht, um durch diese Zuziehung ein auch für Academicos gültiges Forum daselbst zu begründen.“

Der Rat erwiderte in einer ausführlichen Entgegnung, daß die Schranken, die damit der Bücherkommission gezogen werden würden, weder dem höchsten Auftrage, noch dem bisherigen Gebrauch entsprächen. Die Bücherkommission

\*) Die meisten Kupferstecher standen unter der akademischen Gerichtsbarkeit.

sei jederzeit als ein „*Judicium mixtum*“ anerkannt worden, „das *jussu principis* bei den in das Bücherwesen einschlagenden Sachen nicht bloß Aussicht zu führen, sondern auch die sich äußernden Mißbräuche abzustellen und die dabei vorkommenden Rechtsstreitigkeiten zur Erörterung zu bringen“ habe. Es sei also kein Zweifel, daß ihr „die *Cognition* in dergleichen Sachen, wie über andere, so auch über einzelne Universitätsverwandte zugleich mit übertragen sei, höchstwahrscheinlicherweise um deswillen, damit diese über eine *Evocation* von ihrem *Foro* sich nicht zu beschweren haben, und damit insonderheit die erforderlichen schleunigen Verfügungen nicht aufgehalten und erschweret werden.“ An einer ganzen Reihe von Fällen aus den Jahren 1709 bis 1787 sucht der Rat nachzuweisen, daß die Bücherkommission jederzeit „den in Büchersachen vernommenen *Academicis* zum Teil Ermahnungen und Weisungen gegeben, teils auch Strafen zugesprochen“ habe, ohne daß jemals von der Universität etwas dagegen eingewendet worden sei.

Die Universität beruhigte sich aber dabei nicht, sondern berichtete im Januar 1788 eingehend an die Regierung, wobei sie die ganze Frage, „ob der Bücherkommission überhaupt eine Gerichtsbarkeit zustehe,“ geschichtlich und prinzipiell erörterte (es müsse „der Punkt bestimmt werden, wo eine Polizeiangelegenheit in eine Justizsache übergehe,“ und dies geschehe, „sobald im einzelnen Falle es nicht mehr bloß auf allgemeine, zum Besten des Ganzen reichende Anordnungen überhaupt, sondern auf die Erörterung der Rechte und Befugnisse einzelner Personen ankomme“), ihre eigne Ansicht durch juristische Autoritäten zu stützen und die von der Bücherkommission angeführten frühern Beispiele teils als unzutreffend, teils als Beweise eines widerrechtlichen Verfahrens hinzustellen suchte, dagegen aus den Universitätsakten eine ganze Reihe andrer Fälle aus den Jahren 1705 bis 1784 vorbrachte, die das Gegenteil beweisen sollten. Der Rat erstattete, von der Regierung aufgefordert, endlich im Juli 1789 einen ausführlichen Gegenbericht. Zu einer Entscheidung dieser ganzen „*Jurisdiktionsdifferenz*“ scheint es aber nie gekommen zu sein; wenigstens enthalten die Akten nichts davon.

(Fortsetzung folgt)

